

Kleine Anfrage

des Abg. Felix Schreiner CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Mittel im Landkreis Waldshut
aus dem Bundesverkehrswegeplan**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche verkehrlichen Maßnahmen werden und wurden im Landkreis Waldshut Mittel aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan eingesetzt und wie positioniert sie sich inhaltlich zu den einzelnen Maßnahmen?
2. Für welche verkehrlichen Maßnahmen müssten im Landkreis Waldshut aus ihrer Sicht zusätzlich Mittel im Bundesverkehrswegeplan 2015 eingesetzt werden und was wird sie hierfür gegenüber dem zuständigen Bundesministerium unternehmen, damit diese Maßnahmen in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden?
3. Welche Straßenneubauten im Landkreis Waldshut sieht sie als bedeutsam an?
4. Für welche Maßnahmen wird sie sich im Landkreis Waldshut einsetzen, damit diese im Bundesverkehrswegeplan 2015 fortgeschrieben werden und welche Maßnahmen sollten ihrer Ansicht nach nicht mehr fortgeschrieben werden?
5. Für welche Maßnahmen wird sie sich im Landkreis Waldshut einsetzen, damit diese von der Bundesregierung als vordringlich eingestuft werden und wie will sie dies tun?

07. 03. 2013

Schreiner CDU

Begründung

Die Bundesregierung hat die Landesregierung aufgefordert, bis Mitte 2013 eine Stellungnahme mit Anmeldungen zum nächsten Bundesverkehrswegeplan abzugeben, welcher voraussichtlich 2015 in Kraft tritt. Daher wäre es von Interesse, welche Mittel im aktuellen Bundesverkehrswegeplan für den Landkreis Waldshut bereitgestellt werden und wurden und wie sich die Landesregierung zu den bisherigen und künftigen Verkehrsmaßnahmen im Landkreis Waldshut positioniert.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. März 2013 Nr. 2-3941.11/294* beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche verkehrlichen Maßnahmen werden und wurden im Landkreis Waldshut Mittel aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan eingesetzt und wie positioniert sie sich inhaltlich zu den einzelnen Maßnahmen?

Zu 1.:

Aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan wurden im Landkreis Waldshut folgende Maßnahmen fertiggestellt:

A 98 Abschnitt 7, AS Murg–AS Hauenstein

Der Abschnitt (Länge 9,6 km, Kosten rd. 128 Mio. €) ist seit 8. Oktober 2012 einbahnig unter Verkehr. Die Planung der 2. Fahrbahn (Kosten ca. 32,8 Mio. €) ruht.

B 518, OU Wehr

Die Gesamtmaßnahme (Länge 4,0 km, Kosten rd. 25 Mio. €) wurde im September 2007 fertiggestellt.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht im Bau.

2. Für welche verkehrlichen Maßnahmen müssten im Landkreis Waldshut aus ihrer Sicht zusätzlich Mittel im Bundesverkehrswegeplan 2015 eingesetzt werden und was wird sie hierfür gegenüber dem zuständigen Bundesministerium unternehmen, damit diese Maßnahmen in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden?

3. Welche Straßenneubauten im Landkreis Waldshut sieht sie als bedeutsam an?

4. Für welche Maßnahmen wird sie sich im Landkreis Waldshut einsetzen, damit diese im Bundesverkehrswegeplan 2015 fortgeschrieben werden und welche Maßnahmen sollten ihrer Ansicht nach nicht mehr fortgeschrieben werden?

5. Für welche Maßnahmen wird sie sich im Landkreis Waldshut einsetzen, damit diese von der Bundesregierung als vordringlich eingestuft werden und wie will sie dies tun?

Zu 2., 3., 4. und 5.:

Für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 werden die Länder dem BMVBS bis September 2013 mögliche Straßenprojekte melden. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage eines vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erarbeiteten Konzeptes. Die Leitlinien des Landeskonzeptes für den Verkehrsträger Straße sind:

- Sicherung der Abwicklung von transeuropäischen Verkehren
- Bündelung von Verkehren auf verkehrlichen Hauptachsen
- Sicherung der Verbindungen zwischen Oberzentren
- Festlegung von verkehrlich besonders dringlichen Einzelmaßnahmen.

Bei den bis 2015 noch nicht mit dem Bau begonnenen Maßnahmen des Bedarfsplans 2004 sowie bei neuen Maßnahmenvorschlägen wird geprüft, ob sie bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes berücksichtigt werden können.

Der Entwurf des vom Land vorgeschlagenen Maßnahmenpools für das weitere Verfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes umfasst 160 Maßnahmen mit einem Finanzierungsbedarf von rund 9,5 Mrd. €. Nicht enthalten sind Projekte des laufenden BVWP, bei denen Zwischenlösungen realisiert sind und für die kein verkehrlicher Bedarf mehr besteht.

Der Maßnahmenpool wurde am 19. März 2013 veröffentlicht.

Aus dem Landkreis Waldshut wurden die folgenden Maßnahmen in den Maßnahmenpool zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 aufgenommen:

- A 98 Abschnitt 6, Schwörstadt–Bad Säckingen/Murg
- A 98 Abschnitt 7, Murg–Hauenstein (2. Fahrbahn)
- A 98 Abschnitt 8, Hauenstein–Tiengen
- B 27, OU Jestetten
- B 34, OU Oberlauchringen
- B 314, OU Grimmelschhofen.

Nicht in den Maßnahmenpool aufgenommen wurde die Maßnahme „B 500, Tief-
lage in Häusern“, da sie die Konzeptkriterien nicht erfüllt.

Im nächsten Schritt wird eine Priorisierung der im Entwurf des Maßnahmenpools enthaltenen Projekte vorgenommen. Die Maßnahmen werden dadurch nach ihrer Dringlichkeit unterschieden.

Nach der Projektanmeldung durch die Länder wird das BMVBS in den Jahren 2014 und 2015 eine Bewertung der angemeldeten Projekte durchführen. Parallel dazu sollen verschiedene Beteiligungsschritte durchgeführt werden.

Dr. Splett
Staatssekretärin